

Einheitlicher Ansprechpartner

Der Einheitliche Ansprechpartner Berlin (EA Berlin) ist zentrale Kontakt- und Informationsstelle, sowie Verfahrensbegeleiter für die Abwicklung von vielen wirtschafts- und unternehmensbezogenen Verwaltungsverfahren.

Sie können sich bei allen Fragen zu Verfahren und zu Formalitäten, über die Aufnahme von Dienstleistungstätigkeiten und bei der Anerkennung Ihrer ausländische Berufsqualifikation in Berlin, direkt an den Einheitlichen Ansprechpartner wenden.

Über die Online-Plattform des EA Berlin können verschiedene Anliegen vollständig elektronisch eingereicht werden.

Eine Übersicht aller Onlineverfahren finden Sie

[\[\[https://www.berlin.de/ea/dienstleistungen/service.758896.php#hier\]\]](https://www.berlin.de/ea/dienstleistungen/service.758896.php#hier)

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Je nach Anliegen

Abhängig von Ihrem Anliegen werden unterschiedliche Unterlagen benötigt. Welche dies sind, hängt vom konkreten Einzelfall ab und ergibt sich aus dem jeweiligen Fachverfahren. Der Einheitliche Ansprechpartner informiert Sie auf Anfrage über die benötigten Unterlagen.

Gebühren

Der Einheitliche Ansprechpartner Berlin erhebt selbst keine Gebühren. Die Nutzung der Informationsangebote und die Erteilung von Auskünften durch den EA Berlin sind gebührenfrei. Es werden je nach Anliegen die gesetzlichen Verwaltungsgebühren durch die zuständigen Behörden erhoben.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Berlin (EAG Bln)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/vmv/page/bsbeprod.psml?doc.hl=1∓doc.id=jlr-EAnsprPGBE2009rahmen&documentnumber=2&numberofresults=2&doctype=Norm&showdoccase=1&doc.part=R¶mfromHL=true#focuspoint>
- Richtlinie 2006/123/EG- Dienstleistungsrichtlinie
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32006L0123>
- Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/3y2/page/bsbeprod.psml/action/portlet>

s.jw.MainAction?p1=1&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC

&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-BQFGBEV2IVZ&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

- Richtlinie 2005/36/EG - Berufsanerkennungsrichtlinie

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2005.255.01.0022.01.DEU

Weiterführende Informationen

- Einheitliche Ansprechpartner in anderen Bundesländern

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html>

- Einheitliche Ansprechpartner in anderen EU-Ländern

https://ec.europa.eu/growth/single-market/services/services-directive/in-practice/contact_de

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

PDF-Dokument erzeugt am 22.09.2019